

Vereinbarung

Zwischen

der Politischen Gemeinde Niederhasli, vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch Gemeindepräsident Hansruedi Hug und Gemeindeschreiber Dani Widmer,

und

dem Forstrevier Niederweningen-Schleinikon, vertreten durch die Gemeinderäte von Niederweningen und Schleinikon, mit Sitz in Schleinikon

betreffend

Beförderung der Waldungen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Niederhasli

1. Gebiet

Gegenstand der Vereinbarung ist die Beförderung der Waldungen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Niederhasli (Fläche ca. 234.5 ha).

2. Leistungen des Forstreviers Niederweningen-Schleinikon

Der Förster des Forstreviers Niederweningen-Schleinikon betreut die unter die Ziffer 1 genannten Waldungen nach Massgabe von § 28 des kantonalen Waldgesetzes (hoheitliche Aufgaben).

Das Holzeinmessen und der Holzverkauf gehen zulasten der Waldeigentümer. Diese Leistungen werden den Waldeigentümern (inkl. Beitragswesen) von der Gemeinde Schleinikon in Rechnung gestellt.

3. Beginn, Dauer

Die Vereinbarung beginnt am 1. September 2005 zu laufen. Sie ist unbefristet und kann von jeder Partei jeweils auf 31. August eines Jahres - mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten - gekündigt werden.

4. Entschädigung

Die Arbeiten des Försters werden dem Forstrevier Niederweningen-Schleinikon nach Aufwand entschädigt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 83.-- (nicht MWST-pflichtig). Es wird mit einem Richtaufwand von 260 h/p.a. gerechnet, was rund Fr. 21'580.-- entsprechen würde. Der Stundenansatz wird jährlich dem Teuerungsausgleich, welcher dem zürcherischen Staatspersonal ausgerichtet wird, angepasst.

Für Büro, Infrastruktur, Telefon, Autospesen etc. wird dem Forstrevier Niederweningen-Schleinikon eine Pauschale von Fr. 5'000.--/p.a. ausgerichtet. Diese Pauschale wird nicht der Teuerung angepasst.


Die Abrechnung der Sozialleistungen erfolgt über die Gemeinde Schleinikon. Diese stellt der Gemeinde Niederhasli halbjährlich Rechnung über die Kosten der Beförderung.

5. Adresswesen, Support der Gemeinde Niederhasli

Die Verantwortlichkeit für die Adressen der Waldeigentümer liegt bei der Gemeinde Niederhasli. Diese steht auch für die Durchführung von Massenversänden zur Verfügung. Für 2 - 3 Sitzungen pro Jahr wird dem Förster ein Protokollführer zur Verfügung gestellt.

Niederhasli, 28. Juni 2005

Gemeinderat Niederhasli


Hansruedi Hug
Präsident


Dani Widmer
Schreiber

Niederweningen, 02. AUG. 2005

Gemeinderat Niederweningen


Jakob Utzinger
Präsident


Ernst Hurter
Schreiber

Schleinikon, 26. Juli 2005

Gemeinderat Schleinikon


Esther Kofel
Präsidentin


Heinz Burri
Schreiber